

**POSTULAT** von Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich), Regula Käser-Stöckli (Grüne, Kloten) und Sabine Ziegler (SP, Zürich)

betreffend Schluss mit flächendeckendem Salzstreuen im Kanton Zürich

Das Ausbringen von Salz und anderen Substanzen, welche die Schmelztemperatur von Schnee und Eis herabsetzen, soll im Kanton Zürich ausschliesslich auf Hauptverkehrsverbindungen, Strassen mit starker Steigung und Zufahrten von/zu Rettungsorganisationen (Spitäler, Feuerwehren usw.) zulässig sein.

Der Regierungsrat erlässt eine entsprechende Verordnung für Strassen und Wege, deren Winterdienst in seiner Zuständigkeit liegt. Für die Gemeinden, welche für Gemeindestrassen und -wege zuständig sind, formuliert der Regierungsrat freiwillige Empfehlungen mit Fokus auf einen reduzierten Winterdienst, der weitgehend ohne Salz auskommt.

Beni Schwarzenbach  
Regula Käser-Stöckli  
Sabine Ziegler

27/2013

Begründung:

Kaum rieselt der Schnee, rückt eine Armada von Schneefahrzeugen aus, um dem Weiss mittels Salz in jedem noch so kleinen Gässchen den Garaus zu machen. Winterlandschaften verwandeln sich in bräunlich-trüben Pflotsch und vermiesen die winterliche Stimmung nachhaltig.

Die aktuelle Praxis bringt nur Nachteile: Das Salz gelangt in die Böden und den Wasserkreislauf, wo es Pflanzenwurzeln angreift. Hunde und andere Tiere leiden an gereizten Pfoten. Infrastrukturbauten (Brücken, Trottoirs und Strassen) erleiden Korrosionsschäden, was ihre Lebensdauer verkürzt. Die Wege werden rutschig, dreckig und nass, Kleidung und Schuhwerk ebenso. Dabei weiss man es längst besser: In den Berggemeinden räumt man schon heute häufig «weiss», das heisst man fährt auf festgefahretem Schnee. Das ist ökologisch unbedenklich und wesentlich günstiger. Alternativen wie Sand oder Kies ermöglichen eine sichere Gestaltung der Gehwege auch für ältere Leute. Wo nötig kann auf Salzsole ausgewichen werden.

Die in diesem Zusammenhang oft gehörte Behauptung, wonach der Kanton oder die Gemeinden für Unfälle haftbar gemacht werden können, trifft nicht zu. Der Regierungsrat selber schreibt in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 224/2010: «Der blosser Umstand, dass sich im Zusammenhang mit Glatteis und Schneeglätte auf einem Fussweg oder auf einer Strasse ein Unfall ereignet, lässt nicht zwingend auf einen mangelhaften Unterhalt im Sinne von Art. 58 OR schliessen.» Insofern existiert keine gesetzliche Vorschrift, die das Salzen als einzig angemessene Methode des Winterdienstes festschreibt.

Auch aus Sicherheitsgründen macht das extensive Salzen keinen Sinn: Die deutsche Bundesanstalt für Strassenwesen stellt auf Strassen, die nicht gesalzt werden, weniger Unfälle und geringere Kosten fest, weil die Autofahrer ihr Fahrverhalten anpassen. Demgegenüber stiftet die Schwarzräumung zu leichtsinnigem Fahrverhalten an. Wer der Witterung angepasstes Schuhwerk nutzt, hat auch als Fussgänger nichts zu befürchten.

Es ist deshalb an der Zeit, den kontraproduktiven Aktivismus in der Wetterbekämpfung aufzugeben und sich stattdessen der Witterung gemäss zu verhalten.